



# Vorbericht

## A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO als Anlage beizufügen.

## Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

### Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Nachfolgend werden einige Grundzüge des **Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)** erläutert.

### Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig bis auf weiteres keinen Gesamtabchluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

### **Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs**

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenübergestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

### **Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse**

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

### **Intergenerative Gerechtigkeit**

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

### **Produktorientierte Transparenz**

Der Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

### **Darstellung der Liquidität der Kommune**

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

### **Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Ressourcenorientierung des Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

## Bestandteile des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

### Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

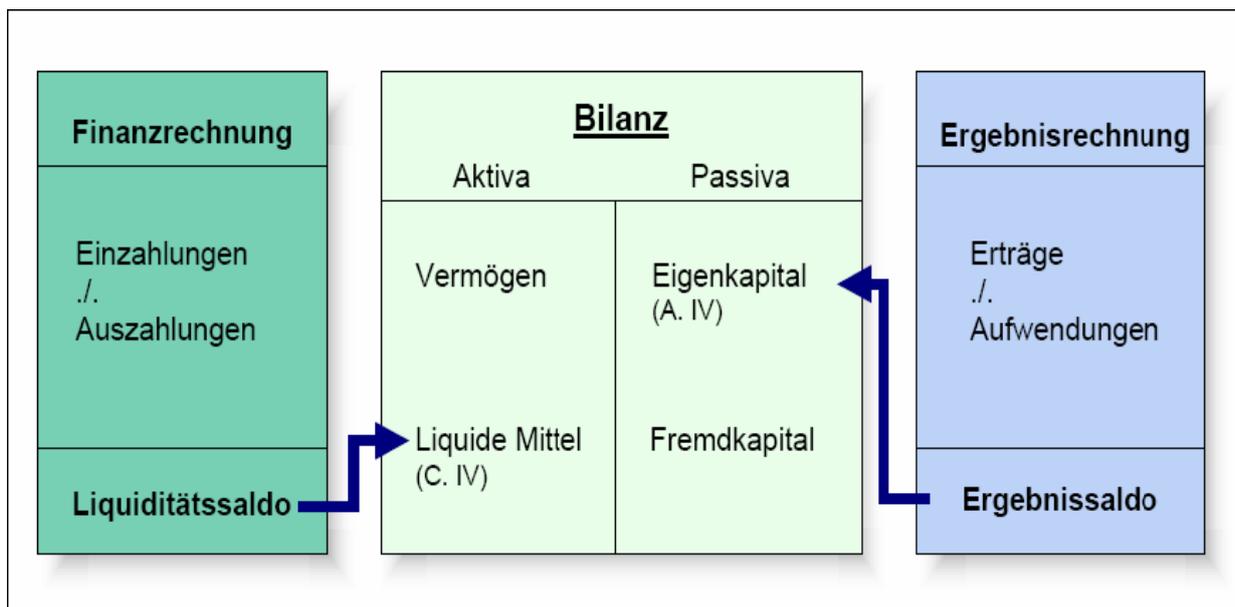
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

### Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

### Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



## Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinzhaushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinzplan folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

## B. Erläuterungen zum Haushaltsplan mit Jahresrechnung 2023

### I. Haushaltsplan 2023

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 16.11.2022 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 31.01.2023. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2023 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 18.000.000,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

<b>Ergebnisplan:</b>	Jahresergebnis	- 839.441,00 €
<b>Finanzplan:</b>	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	3.749.515,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-21.472.118,00 €

Aufgrund einer Änderung im Stellenplan hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 01.02.2023 einen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Die Zahlen im Haushaltsplan 2023 wurden nicht geändert.

## II. Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2022 angepasst worden. Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Bad Soden am Taunus wird im Oktober 2024 durch den Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus festgestellt. Die vorläufige Ergebnisrechnung und die vorläufige Bilanz zum 31.12.2023 sehen wie folgt aus:

### Ergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres  2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres  2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	962.057,99	1.155.050,00	824.453,89	330.596,11
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.302.970,25	4.130.350,00	3.893.575,84	236.774,16
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.143.044,20	2.078.958,32	2.449.205,33	-370.247,01
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.429.311,47	46.890.776,00	44.604.302,15	2.286.473,85
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.466.020,99	1.463.895,00	1.510.785,00	-46.890,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.539.615,47	7.437.121,00	7.449.129,64	-12.008,64
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	858.697,19	526.263,00	828.408,91	-302.145,91
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.776.613,60	2.892.019,78	4.674.471,42	-1.782.451,64
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)</b>	<b>67.478.331,16</b>	<b>66.574.433,10</b>	<b>66.234.332,18</b>	<b>340.100,92</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.562.059,56	12.517.684,00	12.640.803,67	-123.119,67
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.408.691,00	1.723.352,00	2.263.695,95	-540.343,95
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.064.128,22	14.600.109,34	13.476.048,85	1.124.060,49
14.	66	Abschreibungen	4.493.802,37	4.172.583,00	4.266.046,96	-93.463,96
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.172.112,68	7.852.863,62	6.968.815,41	884.048,21
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.763.441,56	24.773.111,00	24.670.189,04	102.921,96
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	108.880,00	22.023,00	86.857,00
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.718,77	42.780,00	41.020,59	1.759,41
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)</b>	<b>60.513.954,16</b>	<b>65.791.362,96</b>	<b>64.348.643,47</b>	<b>1.442.719,49</b>
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)</b>	<b>6.964.377,00</b>	<b>783.070,14</b>	<b>1.885.688,71</b>	<b>-1.102.618,57</b>
21.	56-57	Finanzerträge	152.738,52	322.861,00	665.626,49	-342.765,49
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.771.180,64	1.051.142,00	1.073.960,20	-22.818,20
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (21 ./ 22)</b>	<b>-1.618.442,12</b>	<b>-728.281,00</b>	<b>-408.333,71</b>	<b>-319.947,29</b>
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (20 und 23)</b>	<b>5.345.934,88</b>	<b>54.789,14</b>	<b>1.477.355,00</b>	<b>-1.422.565,86</b>
25.	59	Außerordentliche Erträge	296.059,43	25.195,00	157.400,40	-132.205,40
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.026.610,70	919.425,14	701.125,16	218.299,98
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)</b>	<b>-730.551,27</b>	<b>-894.230,14</b>	<b>-543.724,76</b>	<b>-350.505,38</b>
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (24 und 27)</b>	<b>4.615.383,61</b>	<b>-839.441,00</b>	<b>933.630,24</b>	<b>-1.773.071,24</b>

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
<b>Aktiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>134.782.469,16</b>	<b>131.326.204,77</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>15.985.250,61</b>	<b>15.735.081,54</b>
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	94.917,54	132.662,81
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.890.333,07	15.602.418,73
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>115.680.439,53</b>	<b>112.452.055,64</b>
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.330.194,67	53.318.847,33
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.760.040,20	31.612.752,61
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.313.168,18	16.694.469,49
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungs-erstellung	1.386.121,22	1.033.308,20
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735.351,73	2.540.823,86
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.155.563,53	7.251.854,15
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.116.779,02</b>	<b>3.139.067,59</b>
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.503,00	1.503,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.756.014,74	1.778.303,31
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>27.819.323,86</b>	<b>30.978.254,89</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>23.637,16</b>	<b>23.637,16</b>
<b>2.2.</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>19.745.550,12</b>	<b>21.534.475,97</b>
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.372.840,31	1.437.222,48
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.832.917,15	8.377.449,07
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.403.964,59	683.506,75
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.468.423,59	10.609.884,00
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	667.404,48	426.413,67
<b>2.4.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>8.050.136,58</b>	<b>9.420.141,76</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>206.602,70</b>	<b>196.799,01</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b><u>SUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>162.808.395,72</u></b>	<b><u>162.501.258,67</u></b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
<b>Passiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>52.744.795,75</b>	<b>51.792.140,76</b>
<b>1.1.</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>34.003.797,72</b>	<b>34.003.797,72</b>
<b>1.2.</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>377.510,46</b>	<b>358.485,71</b>
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Sonderrücklagen	377.510,46	358.485,71
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	377.510,46	358.485,71
<b>1.3.</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>18.363.487,57</b>	<b>17.429.857,33</b>
1.3.1.	Ergebnisvortrag	17.429.857,33	12.814.473,72
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	11.091.093,96	5.745.159,08
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	6.338.763,37	7.069.314,64
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	933.630,24	4.615.383,61
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.477.355,00	5.345.934,88
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-543.724,76	-730.551,27
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.293.879,13</b>	<b>10.596.537,25</b>
<b>2.1.</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge</b>	<b>9.916.891,29</b>	<b>9.999.410,62</b>
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.297.817,44	6.069.877,35
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.428.432,46	1.558.830,69
2.1.3.	Investitionsbeiträge	2.190.641,39	2.370.702,58
<b>2.2.</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>376.987,84</b>	<b>597.126,63</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>31.520.286,57</b>	<b>32.805.521,49</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.010.853,80	8.361.723,18
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	21.358.792,00	23.428.792,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	1.150.640,77	1.015.006,31
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>65.845.921,77</b>	<b>64.989.926,27</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	56.273.717,46	56.093.097,28
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.645.836,48	4.792.994,39
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	400.000,00	500.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	51.227.880,98	50.800.102,89
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00

4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	217.176,64	412.129,32
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.600.890,43	2.688.299,96
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	300.724,77	2.635.065,11
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.453.412,47	3.161.334,60
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.403.512,50	2.317.132,90
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>162.808.395,72</b>	<b>162.501.258,67</b>

Schwerpunkt der Auszahlungen für Investitionen waren die neue Feuerwache in Bad Soden am Taunus, Planungen für den neuen Verwaltungsstandort, Sanierung des Sportplatzes Kelkheimer Straße, Umbau des Busbahnhofes und der Straße Am Bahnhof, Sanierung des Ratskellers im Bürgerhaus Neuenhain, diverse Beseitigungen von TÜV-Mängeln in verschiedenen Gebäuden, Sanierung Parkdeck Enggasse, Sanierungsmaßnahmen in der Kahlbachhalle, Erneuerung des Kunstrasenplatzes Kelkheimer Straße, Sanierung der Drei-Linden-Straße 49-67, Erneuerung des Lotterbachweges und des Stenkerweges, Sanierung der Brunnenstraße bis Wiesenweg und Auszahlungen für die Investitionszuweisung für das Projekt Regionaltangente West.

Zusammenfassend wurden im Jahr 2023 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 7.882.670,02 € getätigt.

## C. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

### I. Haushaltsansätze 2024

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2024 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen sein, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 15.11.2023 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 26.01.2024. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2024 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. €, eine Verpflichtungsermächtigung von 3.500.000 € und Investitionskredite von 38.550.000 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2024 wurde

im Ergebnishaushalt

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 68.882.684,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 68.789.043,00 €

mit einem Saldo von 93.641,00 €

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 19.578,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 931.800,00 €

mit einem Saldo von	- 912.222,00 €
mit einem Fehlbedarf von	- 818.581,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.540.601,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	534.229,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.526.360,00 €
mit einem Saldo von	-39.992.131,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.550.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.447,00 €
mit einem Saldo von	35.549.553,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 901.997,00 €
festgesetzt.	

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Eine Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nicht vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2024 und aufgrund bestehender Rücklagen aus Vorjahren nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht notwendig ist.

Aufgrund einer negativen Entwicklung bei der Gewerbesteuer wurde am 29.08.2024 eine Haushaltssperre erlassen. Alle neuen Aufträge über 10.000,00 € bedürfen einer Genehmi-

gung durch den Bürgermeister. Die laufenden Investitionsprojekte und sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen sind von der Haushaltssperre nicht betroffen.

## **II. Entwicklung 2024**

### **1. Haushaltssituation**

Der Haushaltsvollzug der Stadt Bad Soden am Taunus erreicht in der Prognose einen zu geringen Gewerbesteuerertrag 2024 (Prognose 12 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 13,95 Mio. €). In Folge der niedrigeren Gewerbesteuer wurde eine Haushaltssperre durch den Bürgermeister für das Jahr 2024 verhängt.

Die Einkommensteuer bewegt sich innerhalb der Planansätze und wird den Ansatz des Haushaltsplans 2024 voraussichtlich erreichen.

Die weiteren Erträge sind innerhalb der Planwerte geblieben, so dass in der Prognose ein ordentlicher Ertrag von ca. 65.348.783,00 € am Jahresende erwartet wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung bleiben.

Die Sach- und Dienstleistungen werden voraussichtlich mit 1.026.000,00 € unter dem Plan abschließen, da die in der Haushaltsplanung eingeplanten Kostensteigerungen der Baukosten, Instandhaltungs- und Energiekosten nicht in der Höhe eingetreten sind, wie es ursprünglich erwartet wurde. Hier schlägt sich zudem die sparsame Haushaltsführung durch die Verwaltung nieder.

Die Abschreibungen werden sich im Ergebnisplan 2024 im Rahmen des Planansatzes bewegen.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich ein Volumen von 65.178.633,00 € erreichen.

Das Finanzergebnis wird voraussichtlich bei -716.053,00 € liegen und nur leicht den Planansatz überschreiten.

Das ordentliche Ergebnis schließt in der Prognose mit einem Fehlbetrag von 545.904,00 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis weist momentan einen Fehlbetrag von ca. 592.473,00 € aus.

Nach dem momentanen Stand wird das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von voraussichtlich 1.138.377,00 € abschließen. Die Fehlbeträge können aufgrund von Gewinnrücklagen aus Vorjahren gedeckt werden.

Im Finanzplan sind bis September Investitionen in Höhe von 8,9 Mio. € verausgabt worden.

### **2. Voraussichtliche Haushaltsreste für das Jahr 2025**

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste 2024 für das Jahr 2025 aufgeführt:

<b>Produktkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Möglicher Haushaltsrest</b>
010180.8428511	Planung und Sanierung Verwaltungsstandort Medico Palais	7.455.479,47
010180.8428522	Sanierung Badehaus (Windfänge und Keller)	315.526,73
010180.8428751	Ballspielplatz in der Talstraße/Ecke Martin-Luther- Weg	262.333,21
021500.8428507	Feuerwache Bad Soden	13.161.484,00
021500.8428570	FFW Neuenhain Erweiterung Umkleide- und Sanitärbereiche	1.691.350,61
060300.8428594	Kita im Sonnengarten	1.826.285,26
080100.8428563	Sportplatz Kelkheimer Straße	785.389,22
080100.8428664	Bestandsumkleiden Vereinsheim und Platzwartwohnung Sportanlage Sauerborn	930.712,50
080100.8428759	Erneuerung des Kunstrasenplatzes Kelkheimer Straße Kleinfeld	465.038,67
120510.8428651	Barrierefreier Umbau des Busbahnhofes, Straße Am Bahnhof	4.503.041,21
120510.8428760	Hardtbergstraße	232.070,22
120510.8428810	Kronthaler Straße zwischen Hauptstraße und Pfingstbrunnenweg	1.495.507,79
120510.8428813	Ausbau Drosselweg zwischen Sperberstraße und Falkenstraße	288.858,02
130100.8428665	Parkanlagen, Instandsetzung Wege Neuer Kurpark, Wilhelmspark, neue Laternen	518.000,00
<b>Summe</b>		<b>33.931.076,91</b>

## D. Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

	<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.048.452,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.969.450,00 €
mit einem Saldo von		79.002,00 €
	<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	523.240,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	938.313,00 €
mit einem Saldo von		- 912.222,00 €
	mit einem Fehlbetrag von	- 336.071 ,00 €

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.728.975,00 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.655.893,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.864.137,00 €
mit einem Saldo von		-46.208.244,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.000.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.916.962,00 €
mit einem Saldo von		43.083.038,00 €
	mit einem Finanzmittelüberschuss von	603.769,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird unverändert auf 15 Mio. € festgesetzt.

## I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.057.991
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.648.850
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	2.817.356
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	47.664.352
6	Erträge aus Transferleistungen	1.591.805
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.132.500
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	608.695
9	Sonstige ordentlichen Erträge	3.125.503
<b>10</b>	<b>Summe ordentlichen Erträge</b>	<b>73.647.052</b>
21	Finanzerträge	401.400
	<b>Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen</b>	<b>74.048.452</b>

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

<b>1</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.057.991,00 €</b>
----------	---	-----------------------

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| ➤ | Umsatzerlöse aus Verkauf                           | 90.000,00 €  |
| ➤ | Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 629.491,00 € |
| ➤ | Sonstige Umsatzerlöse                              | 338.500,00 € |

<b>2</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.648.850,00 €</b>
----------	--	-----------------------

- |   |                                     |                |
|---|-------------------------------------|----------------|
| ➤ | Verwaltungsgebühren                 | 446.300,00 €   |
| ➤ | Benutzungsgebühren                  | 3.878.750,00 € |
| ➤ | Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 323.800,00 €   |

<b>3</b>	<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>2.817.356,00 €</b>
----------	---	-----------------------

- |   |   |                |
|---|---|----------------|
| ➤ | Kostenerstattung Bund   | 4.000,00 €     |
| ➤ | Kostenerstattung Land   | 30.000,00 €    |
| ➤ | Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks<br>(Schwalbach, Sulzbach) | 77.500,00 €    |
| ➤ | Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung)                   | 1.970.000,00 € |
| ➤ | Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation                                 | 90.156,00 €    |
| ➤ | Kostenerstattungen aus den konfessionellen Kindergärten                     | 400.000,00 €   |
| ➤ | Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken                                  | 30.000,00 €    |
| ➤ | Kostenerstattungen für Stellplatzablässe                                    | 30.000,00 €    |
| ➤ | Kostenerstattung Mietkostenzuschuss Belegwohnungen                          | 95.000,00 €    |
| ➤ | Kostenerstattung übrige Bereiche  | 90.700,00 €    |

<b>4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

<b>5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>47.664.352,00 €</b>
--	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.519.026,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.122.226,00 €
➤ Grundsteuer A	8.400,00 €
➤ Grundsteuer B	7.400.000,00 €
➤ Gewerbesteuer	12.500.000,00 €
➤ Spielapparatesteuer	10.000,00 €
➤ Hundesteuer	104.150,00 €

<b>6 Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>1.591.805,00 €</b>
---	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.591.805,00 €
--	----------------

<b>7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>12.132.500,00 €</b>
--	------------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	10.300.000,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	1.773.250,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	37.250,00 €

<b>8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen</b>	<b>608.695,00 €</b>
---	---------------------

➤ Gemeindestraßen	408.300,00 €
➤ Sonstige Sonderposten	200.395,00 €

<b>9 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>3.125.503,00 €</b>
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	683.000,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.496.513,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	182.000,00 €
➤ Fehlbelegungsabgabe	176.000,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	44.800,00 €
➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	170.550,00 €

➤ Sonstige Erträge	260.642,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	111.998,00 €

<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>73.647.052,00 €</b>
--	------------------------

<b>Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen</b>	<b>74.048.452,00 €</b>
--	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz
11	Personalaufwendungen	14.131.654
12	Versorgungsaufwendungen	1.853.118
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.988.163
14	Abschreibungen	4.398.597
15	Zuweisungen und Zuschüsse	7.627.230
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	27.657.348
17	Transferaufwendungen	147.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.340
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>72.845.450</b>
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.124.000
	<b>Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen</b>	<b>73.969.450</b>

<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>14.131.654,00 €</b>
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.853.118,00 €</b>

Im Stellenplan nach der GemHVO ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personalaufwendungen von 14.131.654,00 € und Versorgungsaufwendungen von 1.853.118,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	11.141.289,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	321.601,00 €
➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	2.310.281,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	168.150,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.539.842,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	110.635,00 €
➤ Zuführung zu Pensionsrückstellungen	188.576,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	207.398,00 €

<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>16.988.163,00 €</b>
---	------------------------

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
  - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
  - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
  - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
  - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
  - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2024 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2025 übernommen worden. Die Haushaltsansätze 2025 wurden lediglich durch neue vertragliche Verpflichtungen und Sonderprojekte ergänzt. Des Weiteren wurden alle Ansätze prozentual entsprechend der Entwicklung der Kosten angepasst.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
Strom	6051000	239.518,52	480.713,00	489.700,00
Gas	6052000	472.614,58	306.486,00	480.141,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	886.334,27	983.301,00	964.242,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	1.734.297,58	1.611.077,00	1.747.135,00

<b>14 Abschreibungen</b>	<b>4.398.597,00 €</b>
--------------------------	-----------------------

Gemäß § 43 GemHVO sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2025 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2023 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2024 eingesetzt.

<b>15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>7.627.230,00 €</b>
--	-----------------------

➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein)	5.750.500,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3)	1.125.000,00 €
➤ Zuschüsse für Jugendarbeit	328.500,00 €
➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst.	323.730,00 €
➤ Mietkostenzuschuss Belegwohnungen	95.000,00 €
➤ Sonstige Zuschüsse	5.000,00 €

<b>16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>27.657.348,00 €</b>
---	------------------------

➤ Kreisumlage (Erhöhung um 1,5 % Hebesatzpunkte)	16.794.946,00 €
➤ Schulumlage (Erhöhung um 0,5 % Hebesatzpunkte)	8.735.302,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	1.225.500,00 €
➤ Umlage zur starken Heimat Hessen	761.600,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	140.000,00 €

<b>17 Transferaufwendungen</b>	<b>147.000,00 €</b>
--------------------------------	---------------------

➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen	147.000,00 €
--	--------------

<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.340,00 €</b>
---	--------------------

➤ Grundsteuer	33.926,00 €
➤ Kfz-Steuer	8.414,00 €

<b>19 Summe der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>72.845.450,00 €</b>
--	------------------------

<b>20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>801.602,00 €</b>
--	---------------------

<b>21 Finanzerträge</b>	<b>401.400,00 €</b>
-------------------------	---------------------

➤ Bankzinsen	80.000,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	150.000,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	145.000,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	26.400,00 €

<b>22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.124.000,00 €</b>
--	-----------------------

➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln	8.600,00 €
--	------------

➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich	1.050.000,00 €
➤ Zinsen und Gebühren für laufende Konten	60.000,00 €
➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	5.400,00 €

<b>23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>- 722.600,00 €</b>
---	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

<b>26 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>79.002,00 €</b>
---------------------------------	--------------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass für die Genehmigung des Haushaltsplans im ordentlichen Ergebnis ein Haushaltsausgleich zu erzielen ist.

Negative Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind in den zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen.

<b>27 Außerordentliche Erträge</b>	<b>523.240,00 €</b>
------------------------------------	---------------------

➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst, Dividenden	2.650,00 €
➤ Veräußerungen von Grundstücken	520.590,00 €

<b>28 Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>938.313,00 €</b>
---	---------------------

➤ Periodenfremde Aufwendungen	938.313,00 €
-------------------------------	--------------

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten, welche das Haushaltsjahr 2024 betreffen und im Jahr 2025 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>- 415.073,00 €</b>
---	-----------------------

Das **ordentliche Ergebnis (Position 26)** addiert mit dem **außerordentlichen Ergebnis (Position 29)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

<b>30 Jahresergebnis</b>	<b>- 336.071,00 €</b>
--------------------------	-----------------------

## II. Der Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzhaushalt stellt somit die Cash-Flow-Rechnung dar.

Dies führt dann zu einem

<b>19. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>3.728.975,00 €.</b>
---	------------------------

Für 2025 sind Investitionen von insgesamt 50.864.137,00 € geplant, denen Einzahlungen von 4.665.893,00 € (u.a. Zuweisung des Landes für die Schwalbacher Straße sowie Zuweisung des Bundes für den Neubau des Funktionsgebäudes Sportplatz Kelkheimer Straße, Zuschuss ZOB, sowie der Verkauf des Gebäudes Kleiner Hetzel 1) gegenüberstehen.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzplan auf den Seiten G 11 ff. angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

<b>29. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>- 46.208.244,00 €.</b>
--	---------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2025 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit nur mit einer Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 2.916.962,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 46.000.000,00 € notwendig. Demnach haben wir 2025 einen

<b>33. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>43.083.038,00 €.</b>
---	-------------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

<b>34. Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von</b>	<b>603.769,00 €.</b>
---	----------------------

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2025 von 3.000.000,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 46.000.000,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2025 von 3.603.769,00 € erreicht.

### **E. Berücksichtigung des demographischen Wandels gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO**

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen sich voraussichtlich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen ergeben.